

Gemeinde Nümbrecht Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht – gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht – als Entwurf beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

Die Diakonie Nümbrecht gGmbH, die ihren Sitz in der Lina-Friedrich-Straße 2 in Nümbrecht hat, möchte ihr Leistungs- und Serviceangebot in der ambulanten Pflege für ältere und pflegebedürftige Menschen ausweiten. Grund hierfür ist der stetig wachsende Bedarf in der Bevölkerung, der sich insbesondere aus der demographischen Entwicklung und einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ergibt.

Seitens der Diakonie wird hierzu die Konzentration der unterschiedlichen Pflege- und Serviceangebote an einem neuen Standort angestrebt. Gemäß dem vorliegenden Konzept soll das Leistungs- und Serviceangebot der Diakonie am Standort Nümbrecht künftig aus vier Bausteinen bestehen. Neben einer Verlagerung des Hauptstandortes mit der Verwaltung sollen die Tages- und Kurzzeitpflege als teilstationäre Einrichtung mit 18 Plätzen, das betreute Wohnen für Demenzerkrankte (2 Einheiten mit je 12 Wohneinheiten) sowie senioren- und behindertengerechte Wohneinheiten (8-12 unterschiedlich große Wohneinheiten) mit Anschluss an die Pflegeleistungen am neuen Standort etabliert werden.

Als geeigneter Standort im Gemeindegebiet hat sich das Flurstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 54, Nr. 535, herauskristallisiert. Diese 4.486 m² große, noch unbebaute Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung am „Bitzenweg“ und der „Sohnius Weide“ in einer städtebaulich integrierten Lage. Südwestlich liegt die berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Vorhabens soll der Bebauungsplan Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht - aufgestellt werden. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt werden. Das Sondergebiet wird durch die Zweckbestimmung „Anlage für soziale Zwecke – Wohn-, Betreuungs- und Dienstleistungsstützpunkt für ältere und pflegebedürftige Menschen“ konkretisiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht- ist dem beigefügten verkleinerten Übersichtsplan zu entnehmen.

(Übersichtsplan Geltungsbereich BPL 102)

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Zu diesem Zweck kann der entsprechende Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

29.03.2021 bis 29.04.2021 einschließlich

auf der gemeindlichen Homepage unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen /Bauleitplanung eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern.

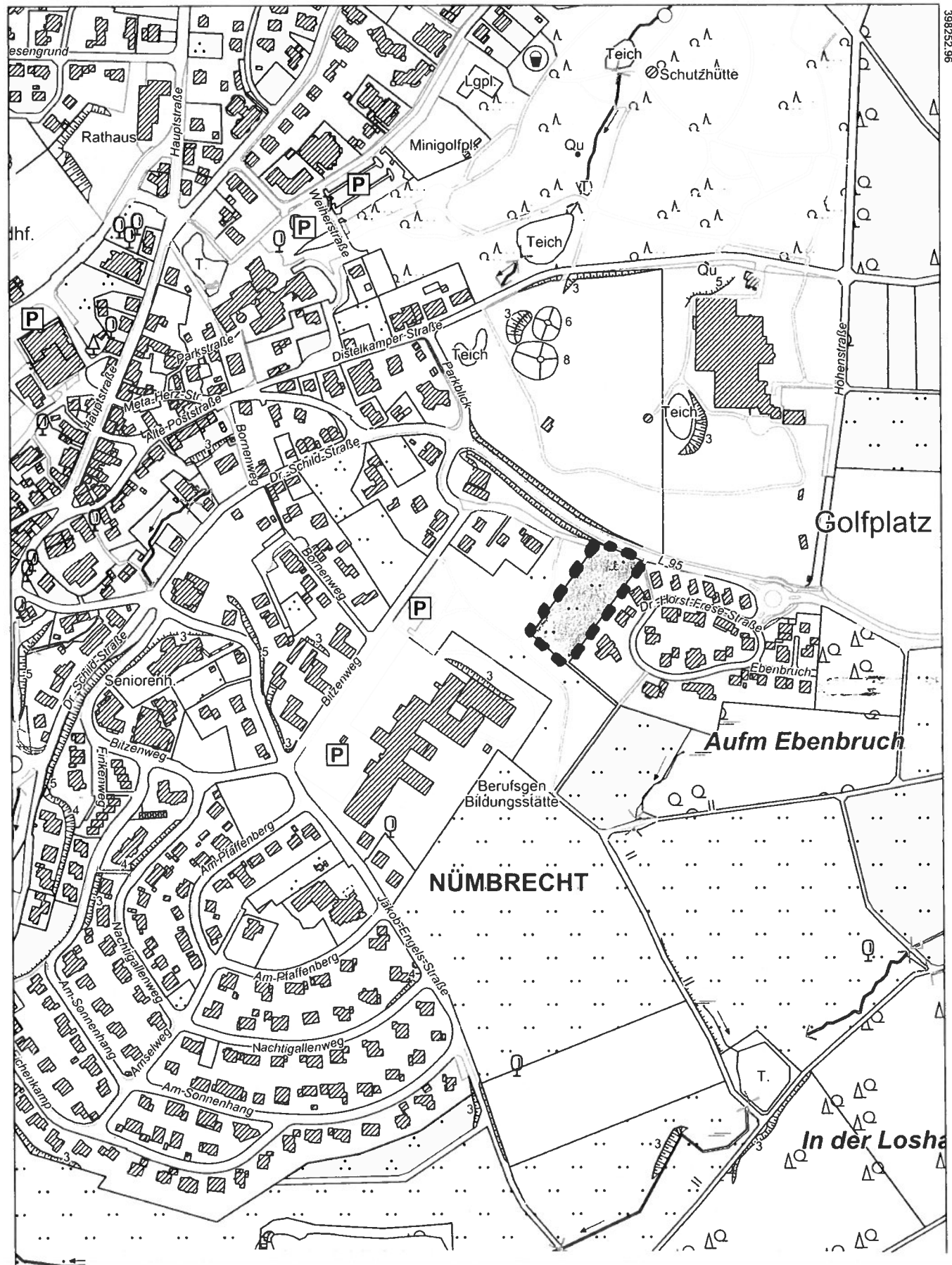
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email), vorgebracht werden. Sollte die Zusendung von Unterlagen oder persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Altwicker (Tel. 02293/302144, klaudia.altwicker@nuembrecht.de) oder an Frau Berscheid (Tel. 02293/302149, kirstin.berscheid@nuembrecht.de).

Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Da der Bebauungsplan Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht – im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 a BauGB abgesehen.

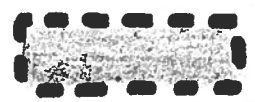
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 10.03.2021
Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius



397378.01
5639200.08

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/ Diakonie
Nümbrecht – gem. § 13 a BauGB
M. 1 : 5.000 i.O.**



Geltungsbereich

